

S o d e s u r t h e i l

einer ledigen Mannsperson,

N a m e n s:

J o h a n n G e o r g M.

bey 40 Jahr alt,

zu Pöckstall in Nieder - Oesterreich gebürtig,

u n d

katholischer Religion,

w e l c h e s

in Folge der über die bey dem allhiefigen K. K.
Stadt - und Landgerichte wider ihn abgeführten
Kriminalverfahung, von einer hohen landesfürstl.
K. K. Regierung geschöpften Erkenntniß an
gleich ertannten Johann Georg M. dem zu
Ende angeführten Inhalte gemäß, heute den
26. Juny 1780 allhier in Wien
vollzogen wird.

Inhalt seines Verbrechens.

Nachdem dieser Johann Georg R. in seiner Jugend an verschiedenen Orten als Schaaf- und Kofknecht gedient hat, kam er unter die kaisert. königl. Miliz, von welcher er jedoch nachhin zu drey verschiedenenmalen ausgerissen, und seither meistens dem Stehlen nachgezogen ist, wie er dann bereits im Jahre 1769 bey dem kaisert. königl. Waldamtsgerichte Purkersdorf wegen in den sogenannten Wolfsgräben von der Waide hinweggetriebenen 31 Stücken Schaafen, im beschworenen Werthe pr. 48 fl., unter einem sich beygelegten falschen Namen, zum erstenmal gefänglich eingezogen, und hierüber zur öffentlichen Herrenschaftsarbeit in Band und Eisen auf ein Jahr lang verurtheilt worden ist.

Nach dieser ausgestandenen Strafe wurde er Johann Georg R. im Jahre 1771 allhier in Wien wegen Unternehmung 8 anderweitiger auf 62 fl. 59 kr. sich beloffener, jedoch theils durch Zurückstellung einiger entwendeten Sachen, theils durch geschehene Schadenschätzung bis auf 9 fl. 59 kr. herabgesetzter Diebstähle zum zweytenmale zu Verhaft gebracht, und sodin, weil er eben wiederum einen falschen Namen und Geburtsort angegeben, bis zu den im Sommer des darauf gefolgten 1772sten Jahres abgegangenen hungarischen Hauptschub in das allhiefige Zucht- und Arbeitshaus verschafft, allwo er jedoch nach zwey Monaten entwichen, bald darnach zum drittenmal wegen eines neuerlich unternommenen diebischen Angriffes im Betrag von 3 fl. 30 kr. allhier arrestirlich innengerathen, und deshalb mit dem Herbsthauptschube des nämlichen 1772sten Jahres nach Hungarn als sein angegebenes Vaterland ist abgeschicket worden.

Dessen ungeachtet fand er Johann Georg R. im Jahre 1774 sich mehrmal allhier ein, und übte in einem sicheren Bierhause in der Rärntnerstrasse einen am Gelde und Geldeswerthe

werthe auf 1022 fl. 58 kr. beedigten, durch die geschehene Zurückstellung aber auf 134 fl. 58 kr. verminderten Diebstahl mit gewaltsamen Einbruch aus, weswegen er dann auch zum viertenmal handfest gemacht, und ihm hierüber eine achtjährige Festungsarbeit in Band und Eisen zuerkannt wurde.

Es wußte aber er Johann Georg R. nicht nur allein dieser wider ihn verhängten Strafe durch die schon während seiner Abtiefenung in sein bestimmtes Strafort ergriffenen Flucht sich gänzlich zu entziehen, sondern ergab sich auch hierauf neuerdings dem Stehlen; indem er im Jahre 1776 wiederum bey dem freyen Landgerichte Neulengbach wegen Diebstahlsverdacht zum fünftenmal, im Jahre 1777 hingegen bey dem Landgerichte Graidau zum sechstenmal wegen wider ihn vorgekommenen, und zusammen 82 fl. 6 kr. betragenen diebischen Unternehmungen, nebst einem schon lang mit ihm herumgezogenen liebertlichen Weibsbild arrestirt, und sodann bey dem Landgerichte Neulengbach zwar frey entlassen, bey jenem zu Graidau aber mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe belegt wurde.

Diese mit ihm Johann Georg R. so oft vorgenommene gerichtliche Verfahrenen besserten ihn jedoch keineswegs; denn er fand Gelegenheit, auch solch letzterer Strafe zu Anfang des verfloffenen 1779sten Jahres zu entgehen, und gab sich hierüber anfänglich mit der Tabackeinschwärzung ab, endlich aber im Weinmonate des nämlichen Jahres entwandte er in Gesellschaft 5 anderer Diebskameraden, sowohl selbst geständig, als auch eidlich erhobenermassen in dem herrschaftlichen Schlosse zu Pöchlarn mittelst Uebersteigung der Schloßmauer, und Erbrechung eines Kanzleyfensters aus der aufgesprengten Waisenkassetrube einen Betrag von 372 fl. 4 kr. 3. dl. welcher von ihnen 6 Diebsgespännern verursachte Schaden nach seiner des Johann Georg R. gleich darauf erfolgten Inhaftirung, durch die geschehene Zurückstellung am baaren Gelde nur bis auf 251 fl. 43 kr. 3 dl. vermindert werden konnte.

Inhalt seines Urtheils.

Dieser Johann Georg K. solle vor das allhiefige Schottenthor auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, und allda mit dem Strang von dem Leben zum Tode hingerichtet werden.

Dieses ihm zur wohlverdienten Strafe, andern seines gleichen aber zum erspiegelnden Abscheu.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig.

